

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. Oktober 2008 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. Oktober 2008 anzunehmen.

Punkt 2.- FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 16. Dezember 2008.

Nach Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig :

1. sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Dezember 2008 um 18.00 Uhr im Gebäude, rue Saint-Quirin, 9 in Malmedy eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind ;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2007 bzw. 23.04.2008 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 16. Dezember 2008 wiederzugeben ;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 3.- Festlegung der schulfreien Tage für das Schuljahr 2008/2009.

Auf Grund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Juni 2006 betreffend Festlegung des Schulkalenders sowie der akademischen Jahre 2006/2007 bis 2011/2012 ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Im Laufe des Schuljahres 2008/2009 wird der Unterricht an den nachstehenden Halbtagen ausfallen :

A) Schulfreie Halbtage :

Paul-Gerardy Grundschule Reuland : am 10.11.2008 und 22.05.2009, je 1 Tag

Niederlassung Aldringen : am 10.11.2008 und 22.05.2009, je 1 Tag

Niederlassung Braunlauf : am 10.11.2008 und 22.05.2009, je 1 Tag

Niederlassung Espeler : am 10.11.2008 und 22.05.2009, je 1 Tag

Niederlassung Maldingen : am 10.11.2008 und 22.05.2009, je 1 Tag

Niederlassung Kreuzberg : am 26.04. und 22.05.2009, je 1 Tag

Grundschule Lascheid : am 10.11.2008 und 22.05.2009, je 1 Tag

Grundschule Oudler : 10.11.2008 und 22.05.2009, je 1 Tag

B) Osterferien : vom 06.04.2009 bis zum 17.04.2009 einschließlich.

Für die in dieser Aufstellung fehlenden Halbtage kann nach eigenem Ermessen der jeweiligen Lehrperson ein anderer Tag gewählt werden, vorbehaltlich Meldung an die Gemeinde und Schulinspektion. Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn später durch eine Abänderung der Ferienperiode, ein vom Gemeinderat festgesetzter Tag in diesen Zeitraum fallen würde.

Abschrift vorstehenden Beschlusses ist zu richten an :

- a) Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospert 1-5, 4700 EUPEN
z.H.v. der Pädagogischen Inspektion (Frau BREUER M.) ;
- b) Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Organisation des
Unterrichtswesens, Gospert 1-5 ;
- c) An den Herrn Diözesan-Inspektor ;
- d) An das Lehrpersonal der Gemeinde.

Punkt 4.- Antrag der Kirchenfabrik Thommen auf finanzielle Unterstützung für

Instandsetzungsarbeiten am Pfarrhaus Thommen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Thommen für das Haushaltsjahr 2007 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 21.199,05 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnung auszuzahlen.

Punkt 5.- Gemeindegremiumsbeschluss vom 17. Oktober 2008 betreffend
----- Genehmigung und Beantragung der Subsidien für Forstarbeiten in den dem Forstregime unterstellten Waldungen – Kostenanschlag Nr.SS/824/15/2008 - Kenntnisnahme und Bestätigung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannten Gemeindegremiumsbeschlusses vom 17. Oktober 2008 und BESTÄTIGT denselben einstimmig.

Punkt 6.- Gemeindegremiumsbeschluss vom 17. Oktober 2008 betreffend
----- Genehmigung und Beantragung der Subsidien für Forstarbeiten in den dem Forstregime unterstellten Waldungen – Kostenanschlag Nr.SS/824/17/2008 – Kenntnisnahme und Bestätigung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannten Gemeindegremiumsbeschlusses vom 17. Oktober 2008 und BESTÄTIGT denselben einstimmig.

Punkt 7.- Gemeindegremiumsbeschluss vom 17. Oktober 2008 betreffend
----- Genehmigung und Beantragung der Subsidien für Forstarbeiten in den dem Forstregime unterstellten Waldungen – Kostenanschlag Nr.SS/824/16/2008 – Kenntnisnahme und Bestätigung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannten Gemeindegremiumsbeschlusses vom 17. Oktober 2008 und BESTÄTIGT denselben einstimmig.

Punkt 8.- Aktion zur Ländlichen Entwicklung – Begrüßungsmaßnahmen – Ankauf
----- von Pflanzen für die Ortschaft Grüfflingen – Kreisverkehr – Genehmigung des Lastenheftes, des Kostenvoranschlages sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das durch das Kollegium aufgestellte Lastenheft betreffend Ankauf von Pflanzen für die Ortschaft Grüfflingen (Kreisverkehr) zu genehmigen ;
- 2) den Schätzpreis in Höhe von 3.100,00 Euro, MWSteuern einbegriffen, zu genehmigen ;
- 3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 4) die Kosten werden unter AA76602/725-60, Haushaltsjahr 2008, vorgesehen.

Punkt 11.- Bau einer Brücke über die Our für Radfahrer und Wanderer in Auel :
----- Genehmigung der Endabrechnung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die am 15.10.2008 von Herrn Leo MICHAELIS, Projektautor, aufgestellte Endabrechnung obengenannter Arbeiten in Höhe von 244.287,19 €, MWSteuern einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) diesen Beschluss dem Herrn Bezirkseinnehmer zwecks Auszahlung des Restbetrages zu übermitteln.

Punkt 12.- Ankauf von Wasserleitungsrohren aus PVC : Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf von 756m Wasserleitungsrohre aus PVC, PN16 zum Schätzpreis von 6.050,00 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.874/732-60, Haushalt 2008, gedeckt.

Punkt 13.- Ankauf von 440lfm Betonrohren : Genehmigung des Lastenheftes, des
----- Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Betonrohre zum Schätzpreis von 11.499,84 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2008 gedeckt.

Punkt 14.- Ankauf von 112m Rinnsteinen : Genehmigung des Lastenheftes, der
----- Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium erstellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Wasserrinnen zum Schätzpreis von 2.202,20 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2008 gedeckt.

Punkt 15.- Kommunalen Entwicklungsplan für die Natur-Studie und Kartierung des
----- ökologischen Netzes des Gemeindeterritoriums im Rahmen des K.N.E.P.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Erstellung einer Studie und Kartierung des ökologischen Netzes des Gemeindeterritoriums im Rahmen des K.N.E.P. ;
- 2) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft zu genehmigen ;
- 3) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben ;
- 4) mindestens drei mögliche Dienstleister zu kontaktieren.

Punkt 16.- Umbau der alten Schule Grüfflingen in ein Dorfhaus – Neugestaltung der
----- Außenanlagen : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit neun Ja-Stimmen, bei zwei Enthaltungen (LENTZ und Frau RICHTER-HILLEN) :

- 1) die Pläne, das Lastenheft sowie den Schätzpreis in Höhe von 43.998,87 Euro, MWSteuer einbegriffen, obengenannter Arbeiten, aufgestellt durch Herrn A.CHAMPENOIS, Projektautor, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden unter Art A.A.76201/724-60, Haushalt 2009, eingetragen.

Punkt 17.- Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den
----- Gemeindegewaldungen – Jahr 2009.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig obengenannten Kostenanschlag Nr.SN/824/2/2009 in Höhe von 32.000,00 Euro anzunehmen und im Haushalt 2009 vorzusehen.

Punkt 18.- Haushalt 2008 der Kirchenfabrik Dürler – Abänderung Nr.1 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2008, den die Kirchenfabrik Dürler in seiner Sitzung vom 29. September 2008 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Haushalt 2008 der Kirchenfabrik Espeler – Abänderung Nr.1 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2008, den die Kirchenfabrik Dürler/Espeler in seiner Sitzung vom 29. September 2008 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler/Espeler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Haushalt 2008 der Kirchenfabrik Steffeshausen – Abänderung Nr.1 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2008, den die Kirchenfabrik Steffeshausen in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2008 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 22.- Handwerkszone „Schirm“ – Bau einer Garage durch die Arbeiter der Maurerschule Recht : Abschluss einer Vereinbarung mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie Genehmigung des diesbezüglichen Lastenheftes.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die vom Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgestellte Vereinbarung (Art.1 bis 9) zu genehmigen ;
- 2) das der Vereinbarung beigefügte Lastenheft (Punkt 1 bis 10) zu genehmigen ;
- 3) dieser Beschluss, die Vereinbarung und das Lastenheft dem Arbeitsamt der D.G. zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 23.- Handwerkszone „Schirm“ – Bau einer Garage : Ausführung und Finanzierung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) ES wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet :
Materiallieferungen zum Bau einer Garage seitlich des Bauhofes.
- 2) Die Kostenschätzung der unter Punkt 1 angeführten Aufträge ist auf 16.550,00 € zuzüglich MWSt. festgesetzt.

- 3) Die unter Punkt 1 angeführten Aufträge werden im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten.
- 4) Die Finanzierung erfolgt mittels des unter 42120/722-60 eingetragenen Kredites des außerordentlichen Dienstes des Gemeindehaushalts 2008.
- 5) Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 24.- Antrag auf Zuschuss : Imkerverein St.Vith und Umgebung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Imkerverein St.Vith und Umgebung einen Zuschuss von 100 € für das Jahr 2008, zu gewähren.

Punkt 25.- Vertrag zwischen dem Kultur –und Begegnungszentrum Burg-Reuland und -
----- der Gemeinde Burg-Reuland – VERVOLLSTÄNDIGUNG.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das K.U.Z. zu beauftragen dafür Sorge zu tragen, dass die Kindergartenklasse der Paul-Gerardy-Grundschule Reuland durch ihre Reinigungskräfte des K.U.Z. geputzt werden ;
- 2) dem K.U.Z. monatlich 400,00 € für diese Arbeiten zu überweisen und zwar während 10 Monaten pro Jahr.

Punkt 26.- VIASANO – Projekt : Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem VIASANO-Projekt beizutreten ;
- 2) das VIASANO-Projekt jährlich mit 0,20 Euro pro Einwohner zu unterstützen.

Punkt 27.- Gemeindehaus in Thommen – Neugestaltung der Außenanlage –Anbringung
----- von Litfasssäulen : Ausdehnung des Honorarvertrages.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den vorgenannten Honorarvertrag bezüglich Neugestaltung der Außenanlage am Gemeindehaus in Thommen auf die Anbringung von zwei Litfasssäulen auszudehnen ;
- 2) Herrn H.WINTERS mit der Ausführung nachstehender Arbeiten zum Preisangebot von 701,80 Euro, MWSteuern einbegriffen, zu beauftragen ;
 - a) Auswahl und Sichtung verschiedener Litfasssäulen ;
 - b) Aufstellung des Lastenheftes und Kostenschätzung ;
 - c) Nebenkosten (Kopien usw) ;
 - d) Ausschreibungsunterlagen erstellen.

Punkt 28.- Festlegung der Steuern : a) Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen
----- für das Jahr 2009.

In Anbetracht, dass die Erhebung dieser Steuer von der Finanzlage der Gemeinde verlangt wird ;

Auf Grund des K.L.D.D., namentlich der Artikeln L1122-30 und L1122-31 ;

Auf Grund des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer, namentlich der Artikeln 465 bis 469 ;

Nach Kenntnisnahme des Protokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo und nach Feststellung, dass beim Abschluss des Untersuchungsverfahrens keine Einsprüche erhoben wurden ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums :

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Für das Rechnungsjahr 2009 wird eine Zusatzsteuer zur Steuer auf die natürlichen

Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz der Steuer auf 6 % des gemäss Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt.

Art.2. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2009 unter O.E.040/372-01 verbucht.

Art.3. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

b) Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2009.

Angeichts der Finanzlage der Gemeinde ;

Auf Grund der Art.248 bis 464 der Abgabeordnung auf die Einkünfte ;

Auf Grund von Art.L1122-30 und L1122-31 des K.L.D.D. ;

Nach Kenntnisnahme des Protokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo und nach Feststellung, dass beim Abschluss des Untersuchungsverfahrens keine Einsprüche erhoben wurden ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Für das Steuerjahr 2009 werden zugunsten der Gemeinde 1.900

Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung aufgestellt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Art.2. : Diese Zuschlagshundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Art.3. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2009 unter O.E. 040/371-01 verbucht.

Art.4. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 29.- Festlegung der Gebühren für den Wasserverbrauch ab 01.01.2009.

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die neue Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren sowie die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonischen Region ;

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Region vom 03.03.2005 und vom 14.07.2005 über das Wassergesetzbuch, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung und die Erstellung eines einheitlichen Kontenplanes des Wassersektors in der Wallonischen Region ;

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2005 in dem das neue Schema zur Abrechnung der Wassergebühren definiert wird und der die Richtlinien zur Tarifierung und Fakturierung derselben festgelegt ;

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.09.2007 über die Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung der Produktionseinheiten und der Transportleitungen sowie des Wasserverteilungsnetzes für das Betriebsjahr 2006, die den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) auf 1,49 €/m³ ermittelt ;

Auf Grund des günstigen Gutachtens des Wasserkontrollkomitees vom 19.02.2008 zum erstellten Kontenplan des Betriebsjahres 2007 und der daraus resultierenden Wasserpreiserhöhung ;

Auf Grund der am 25.06.2008 erfolgten Genehmigung des Wirtschaftsministeriums auf die Anfrage zur Erhöhung des tatsächlichen Kostenpreises für die Versorgung auf 1,49 €/m³ ;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Ab dem 01.01.2009 wird der tatsächliche Kostenpreis für die Versorgung auf 1,49 €/m³ festgelegt .

Artikel 2.- In Anwendung der im Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2005 festgelegten Formel zur Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren gelten ab 01.01.009 folgende Tarife :

Jahresgrundgebühr : 29,80 €/m³

Wasserverbrauch :

1 – 30 m ³ :	0,7450 €/m ³
31 – 5000m ³ :	1,4900 €/m ³
Ab 5001 m ³ :	1,3410 €/m ³

(ohne MWSteuer, inklusive Gebühr für die Grundwasserentnahme).

Artikel 3.- Diese Gebühren werden gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Erlasse der Wallonischen Region vom 03.03.2005 und 14.07.2005 beigetrieben.

Punkt 30.- Steuer auf die Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten
----- Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für die Jahre 2007 bis 2011 – Abänderung von Artikel 2 und 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2006.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit sieben Ja-Stimmen, bei vier Nein-Stimmen (LENTZ, Frau RICHTER-HILLEN, ZEYEN und GONAY) :

- 1) Artikel 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2006 betreffend einer Steuer auf die Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für die Jahre 2007 bis 2011 wie folgt abzuändern :

Artikel 2.

Zugunsten der Gemeinde wird für die Rechnungsjahre 2008 bis 2011 eine jährliche Steuer auf die Abfuhr der Haushaltsabfälle und der gleichgestellten Abfälle im Rahmen des gemäß der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen durchgeführten gewöhnlichen Dienstes erhoben.

- 2) Artikel 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2006 betreffend einer Steuer auf die Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für die Jahre 2007 bis 2011 wie folgt abzuändern :

Artikel 4.

Die Steuer wird wie folgt festgelegt :

- für alleinstehende Personen : 100 €/Jahr
- für Haushalte mit mehreren Personen 90 € mit einem Zusatz von 10 € pro Person des entsprechenden Haushalts/Jahr
- Zweitwohnung : 50 €/Jahr
- Ferienhaus/Ferienwohnung : 40 €/Jahr
- Campingplatz : 5 € pro Stellplatz/Jahr
- Hotel : 5 € pro Bett/Jahr
- Betriebe : 40 € pro Betrieb/Jahr
- Ferien –und Jugendlager : 0,05 € pro Person/Tag
- Weiterbildungsstätte/Unterkünfte 0,05 € pro Person/Tag

- 3) Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 31.- Kirchenfabrik Aldringen – Haushalt 2009 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Martinus und Sankt-Blasius Aldringen-Braunlauf, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 02.10.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt-Martinus und Sankt-Blasius Aldringen-Braunlauf ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 32.- Kirchenfabrik Bracht-Maspelt – Haushalt 2009 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Mariens Schmerzen Bracht, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 06.10.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Mariens Schmerzen Bracht ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 33.- Kirchenfabrik Burg-Reuland – Haushalt 2009 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Stephanus Burg-Reuland, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 06.10.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Stephanus Burg-Reuland ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 34.- Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2009 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Matthias, Dürler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 29.09.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Matthias, Dürler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 35.- Kirchenfabrik Espeler – Haushalt 2009 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler-Espeler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 29.09.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler-Espeler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 36.- Kirchenfabrik Maldingen – Haushalt 2009 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Johannes, Maldingen, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 02.10.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Johannes, Maldingen;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 37.- Kirchenfabrik Oudler – Haushalt 2009 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 26.09.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 38.- Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2009 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Den Haushalt, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen, Gemeinde Burg-Reuland, in der Sitzung vom 08.10.2008 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 39.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr in der

Ortschaft Lascheid.

VERORDNET der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- In der Ortschaft Lascheid werden die Verkehrsschilder F1 und F3
angebracht.

Artikel 2.- Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit
gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 3.- Vorliegende Verordnung wird dem zuständigen Minister zur Genehmigung
zugestellt.

Artikel 4.- Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Art.L.1133 des K.L.D.D.
veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Punkt 40.- Ankauf von neuen Büromöbel für die Paul-Gerardy Grundschule Reuland –

Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der
Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz)
betreffend Ankauf von Büromöbel für den Schulleiter der Paul-Gerardy Grundschule in
Reuland sowie den Schätzpreis in Höhe von 6.900,00 Euro, zuzüglich MWSteuern, zu
genehmigen ;

2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen
(mindestens 3 Preisanfragen) ;

3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.721/741-98, Haushalt 2008 gedeckt ;

4) den zuständigen Herrn Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die diesbezüglichen Subsidien zu bitten.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

- 1) Wiedervorlage : Problematik Parzellierung Grüfflingen.
Herr LENTZ stellte einige Fragen betreffend Verkauf der einzelnen Parzellen, die von Herrn MARAITE beantwortet wurden.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

- 1) Optisches Erscheinungsbild und Zustand des Kirchenberings in Lengeler.
Herr GONAY sprach von verwilderten Bäumen und dem Giebel eines privaten Gebäudes in Lengeler. Herr KLEIS verwies auf ein Angebot, welches er dem Eigentümer gemacht habe : kostenlose Abholung der Bäume durch Herrn KLEIS, keine Reaktion des Eigentümers. Herr KLEIS sagte ebenfalls, dass die Mauer vor der Kirche sowie der Kirchhof sauber gehalten werden.
- 2) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Dürler (Blumenkübel wie in Espeler). Im Unterdorf wegen der hohen Anzahl kleiner Kinder im Bereich zwischen Hauptstraße und Saal.
Herr GONAY schlug vor in Dürler dieselben Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie in Espeler anzubringen. Herr Kleis und Cornely weisen auf die enge Straße hin und sagten, dass in Espeler bereits Blumenkübel verstellt wurden, also, dass nicht jeder mit der Aufstellung von Straßenkübeln einverstanden wäre. Man beschloss eine Ortsbesichtigung vorzunehmen, um festzustellen, dass alle Leute mit einer solchen Maßnahme einverstanden sind.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
